

Teilnahmebedingungen

#gemeinschaftsstark

KÄRNTNER LANDES
VERSICHERUNG



1. Veranstalterin und Aktion

Veranstalterin der Aktion #gemeinschaftsstark ist die Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit, Domgasse 21, 9020 Klagenfurt am Wörthersee (nachfolgend „KLV“).

Mit #gemeinschaftsstark möchte die KLV Menschen würdigen, die für andere da sind, Menschen zusammenbringen oder das gemeinschaftliche Miteinander stärken.

Die Aktion beginnt mit Veröffentlichung dieser Teilnahmebedingungen und endet am 31.12.2027.

2. Teilnahme

Nominierungen können von natürlichen Personen eingereicht werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die Teilnahme an der Aktion ist kostenlos. Die Teilnahme ist weder an ein bestehendes Versicherungsverhältnis mit der KLV noch an den Abschluss eines Versicherungsvertrages, den Erwerb einer Leistung oder eine sonstige Geschäftsbeziehung mit der KLV gebunden.

Nominiert werden können natürliche Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Selbstnominierungen sind nicht zulässig. Unternehmen, Vereine oder sonstige Organisationen können nicht als solche nominiert werden. Einzelne natürliche Personen, die sich innerhalb oder im Umfeld einer solchen Organisation engagieren, können jedoch nominiert werden.

3. Nominierung

Die Nominierung erfolgt über das dafür bereitgestellte Onlineformular. Die nominierende Person hat die Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen zu machen.

Es dürfen keine Inhalte eingereicht werden, die Rechte Dritter verletzen oder rechtswidrig, beleidigend, diskriminierend oder extremistisch sind.

Die nominierende Person hat insbesondere darauf zu achten, keine Informationen zu übermitteln, die für die Durchführung der Aktion nicht erforderlich sind.

Bitte übermitteln Sie uns keine besonderen Kategorien personenbezogener Daten gemäß Art. 9 DSGVO, da diese für die Durchführung der Aktion nicht erforderlich sind. Dazu zählen insbesondere Angaben zur ethnischen Herkunft, zu politischen, religiösen oder philosophischen Überzeugungen, zur Gewerkschaftszugehörigkeit, zur Gesundheit oder zur sexuellen Orientierung.

Solche Angaben sind für die Durchführung der Aktion nicht erforderlich und dürfen daher nicht in das Freitextfeld oder auf sonstige Weise übermittelt werden.

Die KLV behält sich vor, Nominierungen, die entgegen dieser Vorgabe solche Inhalte enthalten, nicht zu berücksichtigen

4. Eingereichte Inhalte und Rechte Dritter

Die nominierende Person darf nur solche Inhalte übermitteln, deren Übermittlung an die KLV rechtmäßig ist.

Insbesondere dürfen keine Inhalte übermittelt werden,

- ✓ die Rechte Dritter verletzen,
- ✓ gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen,
- ✓ beleidigend, diskriminierend, rassistisch oder menschenverachtend sind,
- ✓ extremistische oder sonstige rechtswidrige Inhalte enthalten,
- ✓ Personen gezielt herabwürdigen oder verleumdend,
- ✓ überwiegend kommerzieller Eigenwerbung oder Werbung für Dritte dienen.

Die Einreichung einer Geschichte begründet keine Zustimmung der nominierten Person zu deren Veröffentlichung.

5. Prüfung und #gemeinschaftsstark-Paket

Die KLV prüft die eingegangenen Nominierungen auf ihre Vereinbarkeit mit dem Zweck der Aktion. Die KLV ist nicht verpflichtet, sämtliche eingegangenen Nominierungen zu prüfen, zu berücksichtigen oder zu beantworten.

Bei geeigneten Nominierungen ist vorgesehen, der nominierten Person ein #gemeinschaftsstark-T-Shirt sowie eine persönliche Dankeskarte der nominierenden Person zuzusenden. Die KLV behält sich vor, von einer Zusendung abzusehen, wenn eine Nominierung den Teilnahmebedingungen oder dem Zweck der Aktion nicht entspricht. Ein Rechtsanspruch auf die Zusendung besteht nicht.

Mehrfache Nominierungen derselben Person begründen keinen Anspruch auf mehrere T-Shirts.

Dem Paket liegt außerdem eine Information bei, über die sich die nominierte Person auf Wunsch selbst mit der KLV in Verbindung setzen kann, um ihre Bereitschaft zur Teilnahme an der Kampagne mitzuteilen. Der Erhalt eines #gemeinschaftsstark-Pakets bedeutet nicht, dass die nominierte Person automatisch an einer Veröffentlichung teilnimmt oder einer Veröffentlichung ihrer personenbezogenen Daten zugestimmt hat.

Kontaktaufnahme mit der nominierten Person

Die nominierte Person wird nicht allein aufgrund der Nominierung zu einer Teilnahme oder Veröffentlichung verpflichtet. Die nominierte Person kann sich aufgrund der dem *#gemeinschaftsstark*-Paket beigefügten Information selbst mit der KLV in Verbindung setzen.

Sofern der Nominierte seine Teilnahme erklärt und seine Nominierung für eine weitergehende Berücksichtigung ausgewählt wird, wird die KLV Informationen zur weiteren Vorgehensweise zur Verfügung stellen.

Wird eine Geschichte für eine Veröffentlichung ausgewählt, kann die KLV auch die nominierende Person informieren. Diese kann der nominierten Person einen von der KLV bereitgestellten Link zur Kontaktaufnahme und mit weiteren Informationen weiterleiten.

Die Entscheidung, ob die nominierte Person mit der KLV Kontakt aufnimmt und an einer weitergehenden Präsentation ihrer Geschichte teilnimmt, liegt ausschließlich bei der nominierten Person.

6. Auswahl besonderer Geschichten

Die KLV wählt laufend einzelne eingereichte Geschichten aus, die im Rahmen von *#gemeinschaftsstark* veröffentlicht werden können.

Die Auswahl erfolgt durch eine von der KLV eingesetzte interne Jury anhand einer Gesamtbetrachtung insbesondere folgender Kriterien:

- ✔ Beitrag zur Gemeinschaft und zum Miteinander
- ✔ persönlicher Einsatz und Eigeninitiative
- ✔ konkrete Wirkung für andere Menschen oder das Umfeld
- ✔ Vorbildwirkung
- ✔ Nachvollziehbarkeit und Authentizität der Geschichte

Dauer, Umfang oder öffentliche Sichtbarkeit des Engagements sind nicht allein ausschlaggebend. Auch alltägliche oder bisher wenig sichtbare Beiträge können berücksichtigt werden.

7. Veröffentlichung und Anerkennungsbetrag

Eine Veröffentlichung erfolgt erst nach ausdrücklicher Zustimmung der nominierten Person. Die konkrete Verwendung von Name, Geschichte, Fotos oder sonstigen personenbezogenen Inhalten wird vorab mit ihr abgestimmt.

Wird eine Geschichte ausgewählt und stimmt die nominierte Person der vorgesehenen Veröffentlichung zu, erhält sie als Anerkennung einen Betrag in der Höhe von 250 Euro.

Die Anzahl der ausgewählten Geschichten ist nicht im Vorhinein festgelegt. Ein Anspruch auf Auswahl, Veröffentlichung oder den Anerkennungsbetrag besteht aufgrund der bloßen Nominierung oder des Erhalts eines T-Shirts nicht.

Der Anerkennungsbetrag wird nur gewährt, wenn die Voraussetzungen für die Auswahl und die vorgesehene Veröffentlichung erfüllt sind und die nominierte Person der Veröffentlichung zugestimmt hat.

Ein Anspruch auf den Anerkennungsbetrag besteht insbesondere nicht,

- ✔ allein aufgrund der Nominierung,
- ✔ aufgrund des Erhalts eines *#gemeinschaftsstark*-T-Shirts,
- ✔ aufgrund einer Kontaktaufnahme durch die KLV,
- ✔ wenn die nominierte Person eine Teilnahme oder Veröffentlichung ablehnt,
- ✔ wenn die Voraussetzungen dieser Teilnahmebedingungen nicht erfüllt sind.

Der Anerkennungsbetrag ist nicht übertragbar und kann nicht gegen andere Leistungen eingetauscht werden.

Die Auszahlung erfolgt an die nominierte Person nach Maßgabe der von der KLV mitgeteilten Abwicklungsmodalitäten.

Die nominierte Person ist selbst dafür verantwortlich, den Anerkennungsbetrag gegebenenfalls gegenüber den zuständigen Behörden steuerlich zu berücksichtigen. Die KLV übernimmt keine steuerliche Beratung.

7. Ausschluss

Die KLV kann Nominierungen insbesondere dann ausschließen, wenn

- ✔ falsche oder irreführende Angaben gemacht wurden,
- ✔ die Aktion missbräuchlich genutzt wird,
- ✔ die Teilnahmebedingungen verletzt werden
- ✔ überwiegend kommerzielle Eigenwerbung im Vordergrund steht,
- ✔ Rechte Dritter verletzt werden,
- ✔ rechtswidrige, beleidigende, diskriminierende, rassistische, extremistische oder menschenverachtende Inhalte übermittelt werden oder
- ✔ die Inhalte dem Zweck der Aktion offensichtlich widersprechen
- ✔ die Nominierung automatisiert oder massenhaft und missbräuchlich eingereicht wurde,
- ✔ sonstige gesetzliche oder rechtliche Gründe einem Verbleib in der Aktion entgegenstehen

Ein Ausschluss kann auch nachträglich erfolgen, wenn sich erst zu einem späteren Zeitpunkt herausstellt, dass die Voraussetzungen für eine Teilnahme nicht vorlagen.

Bereits gewährte Leistungen können in diesem Fall zurückgefordert werden, soweit dies rechtlich zulässig ist.

Beendigung und Änderung der Aktion

Die KLV behält sich das Recht vor, die Aktion aus sachlichen Gründen jederzeit zu ändern, vorübergehend auszusetzen oder vorzeitig zu beenden.

Dies gilt insbesondere, wenn die ordnungsgemäße Durchführung der Aktion aus technischen, rechtlichen oder organisatorischen Gründen nicht mehr gewährleistet werden kann.

Haftung

Eine Haftung der KLV für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Rechtmäßigkeit, der von der nominierenden Person übermittelten Inhalte gegenüber Dritten wird ausgeschlossen.

Die nominierende Person ist dafür verantwortlich, dass die von ihr eingereichten Inhalte keine Rechte Dritter verletzen. Die KLV haftet nicht für technische Störungen, Ausfälle oder sonstige Umstände, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen.

Datenschutz

Die im Rahmen der Aktion erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung und Abwicklung von *#gemeinschaftsstark* verarbeitet.

Weitere Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten, die jeweiligen Rechtsgrundlagen, Speicherfristen und Betroffenenrechte werden in einer gesonderten Datenschutzerklärung zur Aktion bereitgestellt.

<https://www.klv.at/datenschutz/>